



Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ortszentrum Glindow-Teil A-2.Änderung“	Seite 1
Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in den Havelauen	Seite 2
Mitteilung über das Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan „Ortszentrum Glindow-Teil A – der 2. Änderung	Seite 3
Bekanntmachung über geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werder (Havel)	Seite 3
Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland	Seite 4
Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark	Seite 4

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 23.07.2015 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow –Teil A- 2. Änderung“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow bekannt gemacht.

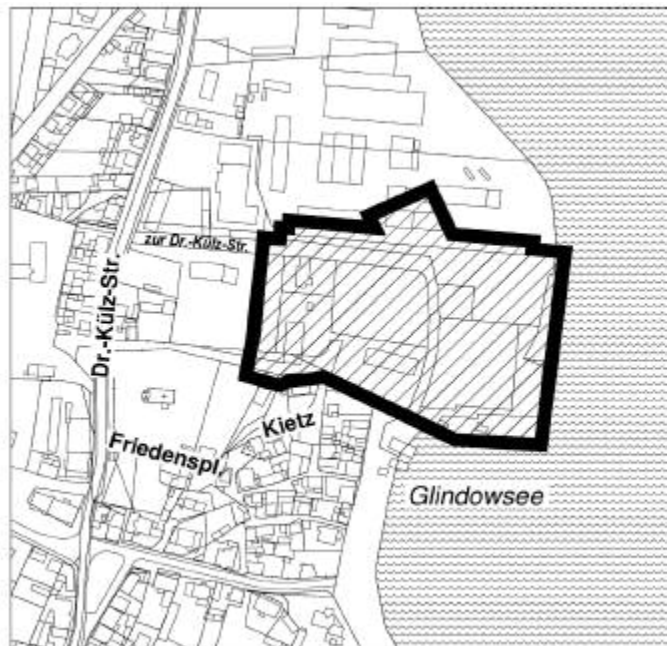
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow –Teil A- 2. Änderung“, OT Glindow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 09.07.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow –Teil A- 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Stand: 05.05.2015) mit textlichen Festsetzungen (Stand: 05.05.2015, redaktionell überarbeitet: 25.06.2015), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine 2,88 ha große Fläche nördlich des historisch gewachsenen Ortskerns, zwischen dem Glindowsee und der Dr.-Külz-Straße in der Flur 3 der Gemarkung Glindow.

Die 2. Änderung ändert den Bebauungsplan Nr. 16/01 „Ortszentrum Glindow“ –Teil A - [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 04.03.2005] und den Bebauungsplan Nr. 16/01 „Ortszentrum Glindow“ –Teil A- 1. Änderung [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 06. Juli 2007] in Teilen.

Der Bebauungsplan Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow –Teil A- 2. Änderung“ bestehend aus der Planzeichnung (Stand: 05.05.2015)



mit textlichen Festsetzungen (Stand: 05.05.2015, redaktionell überarbeitet: 25.06.2015) tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Kraft.

Jedermann kann in die Satzung einschließlich ihrer Begründung (Stand: 05.05.2015, redaktionell ergänzt: 25.06.2015) nebst Anlagen sowie die in den Festsetzungen verwendeten DIN-Normen in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Fachbereich 4 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie

die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow – Teil A- 2. Änderung“, der Stadt Werder (Havel), OT Glindow als Satzung vom 09.07.2015 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 15 vom 31.07.2015 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 23.07.2015

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 23.07.2015 wird die folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

Allgemeinverfügung zur Neubenennung von Straßen in der Stadt Werder (Havel)

1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2015 werden in der Stadt Werder (Havel) die neu entstandenen Planstraßen im B-Plan Gebiet Nr. 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil II“ wie folgt benannt:

Planstraße D 13 „Alfred-Jeschal-Straße“ und
Privatstraße „Maritimweg“

Dies betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Werder Flur 20 Flurstücke 277 und 749.

2. Die Neubenennung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Werder (Havel), 23.07.2015

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 23.07.2015 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

**Mitteilung über das Abwägungsergebnis gemäß
§ 3 Abs. 2 Satz 5 i.V.m § 13a BauGB Baugesetzbuch (BauGB)
der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 016/01/14
„Ortszentrum Glindow“ – Teil A-**

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben am 09.07.2015 in öffentlicher Sitzung den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow – Teil A -, 2. Änderung“ im OT Glindow gefasst.

Bebauungsplan Nr. 016/01/14 „Ortszentrum Glindow – Teil A -, 2. Änderung“ im OT Glindow kann in der Zeit vom

01. September 2015 bis einschließlich zum 30. November 2015

Da im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes insgesamt 173 Personen, Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalts unterteilt in:

(Mo-Fr 8:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00, Do 13:00 – 16:00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16 eingesehen werden.

- Glindow_Werder@web.de mit 88 Unterschriften von Bürgern aus Werder (Havel) und Glindow
- 85 Unterschriften von Bürgern aus Werder (Havel) und Glindow

abgegeben haben, wird gemäß § 3 Abs.2 Satz 5 BauGB die Mitteilung des Abwägungsergebnisses dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Abwägungsergebnis ermöglicht wird. Das Ergebnis der Abwägung der Stadtverordnetenversammlung zum

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Für den Bürgerservice und die Verwaltung der Stadt Werder (Havel) gelten ab dem 01.09.2015 folgende Sprechzeiten:

Sprechzeiten (gültig ab 01.09.2015)

Montag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr		
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Bürgerservice bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Bürgerservice:	Jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr		

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Plötzin, Neu Plötzin

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland gibt bekannt, dass die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „**Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Plötzin, Neu Plötzin**“ abgeschlossen sind und mit dem Bau der Anschlussleitung begonnen werden kann. Der Anschluss ist innerhalb von 3 Monaten herzustellen.

Die Fertigmeldung über die Inbetriebnahme der privaten Grundstücksanschlussleitung ist bei noch offenem Rohrgraben an den WAZV zu richten (Tel.-Nr.: 03327 7375-23 bzw. -0).

Gemäß § 6 der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr.14 vom 21.12.2012) wird hiermit der Anschluss- und Benutzungszwang wirksam.

Gemäß der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr. 14 vom 21.12.2012) erhebt der WAZV zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung einen Anschlussbeitrag und zur Deckung der Kosten für den Bau der Grundstücksanschlüsse einen Kostenersatz.

Weitergehende Informationen können unter der Tel.-Nr. **03327 7375-16** bzw. **03327 7375-0** und persönlich an den Sprechzeiten:

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
sowie Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

gegeben werden.

Die Satzungen des WAZV Werder-Havelland können unter: www.wazv.de eingesehen werden.

gez. Gärtner

Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Die Untere Wasserbehörde hat ein Wasserrecht zur Regulierung des Wasserstandes im Kaniner Luch (Gemarkung Busendorf, Gemarkung Bliesendorf und Gemarkung Emstal) erteilt. Inhaber des Wasserrechts ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernhard Knuth.

Mit diesem Wasserrecht erhält der Inhaber die Erlaubnis, den Wasserstand am Standort des ehemaligen Schöpfwerkes und somit im Kaniner Luch auf einen definierten Wert abzusenken und das Wasser in den Luchgraben zu leiten.

Betroffene Flächeneigentümer können das Wasserrecht nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 033841/91108 – Frau Herrmann) während der Dienststunden im Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Wasser/Abfall/Boden, untere Wasserbehörde, mit Sitz in 14806 Bad Belzig, Papendorfer Weg bis 1 Monat nach Veröffentlichung einsehen.

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Wasserbehörde
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0
Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 7.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter: www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG
Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.